

Gemeinde Ragösen

<p>Beschluss</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: RAG-BV-061/2008</p> <p>Aktenzeichen: he - ve</p> <p>Datum: 14.10.2008</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Bau und Liegenschaften</p>																					
<p>Betreff:</p> <p>Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz</p>																						
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o l l</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">13.10.2008</td> <td style="width: 45%;">Gemeinderat Ragösen</td> <td>7</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>5</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis			S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	13.10.2008	Gemeinderat Ragösen	7	5	0	5	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten															
13.10.2008	Gemeinderat Ragösen	7	5	0	5	0	0															

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ragösen beschließt zu obigen Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Ragösen lehnt obigen 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes ab:

Aufgrund der zentralen Lage von Coswig (Anhalt) und hinsichtlich der gegebenen Voraussetzungen sowie der vorhandenen und auch vorgesehenen industriellen, gewerblichen und touristischen und sonstigen infrastrukturellen Entwicklung muß Coswig (Anhalt) als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums entwickelt werden. Coswig (Anhalt) ist Versorgungszentrum über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus. Die Stadt übernimmt soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches VwG Coswig (Anhalt).

Klausnitzer
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Ausweisung der Zentralen Orte ist als Entwicklungsziel zu verstehen. Der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel soll zur langfristigen Sicherung ihrer Versorgungsfunktionen und zur Erhöhung ihrer Attraktivität als wichtige Kerne der jeweiligen Region, deren Standortvorteile und Erreichbarkeit qualitativ auszubauen sind, dienen. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zum Stadtumbau mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Von einem gut ausgestatteten und verkehrlich eingebundenen Zentralen Ort sollen zudem Entwicklungsimpulse für den Verflechtungsraum – hier insbesondere auch zu den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft ausgehen.

Die Zentralen Orte sind unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe als

- Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren,
- Wohnstandorte,
- Standorte für Bildung und Kultur,
- Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs

zu entwickeln.

Coswig (Anhalt) als Verwaltungsgemeinschaft mit den Orten und Ortsteilen:

- Buko
- Cobbelsdorf mit OT Pülzig
- Coswig (Anhalt) mit den Ortsteilen Zieko, Wörpen, Wahlsdorf
- Düben
- Klieken mit OT Buro
- Köselitz
- Möllensdorf
- Senst
- Bräsen
- Hundeluft
- Jeber-Bergfrieden mit OT Weiden
- Ragösen mit OT Krakau
- Serno mit OT Göritz und OT Grochewitz
- Stackelitz
- Thießßen mit OT Luko

mit insgesamt ca. 14.100 Einwohnern mit Stand vom 30.06.2008 wird nach dem zurzeit laufenden Prozess „Bildung von Einheitsgemeinden“ eine noch stärkere Gemeinschaft im ländlichen Bereich, als bereits heute schon, bilden.

In der zurzeit laufenden freiwilligen Phase zur Eingemeindung hat sich die Mehrzahl unserer Gemeinden bereits dazu entschlossen, den Zusammenschluss mit der Stadt Coswig (Anhalt) einzugehen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mit einer Gesamtfläche von ca. 29.574 ha hat insbesondere in dem ländlich geprägten Bereich zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Lutherstadt Wittenberg eine Daseinsvorsorge für die hier lebenden Einwohner vorzuhalten. Dies kann nur durchgesetzt werden, wenn die Stadt Coswig(Anhalt) im Landesentwicklungsplan als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen wird.

